

ihrer Verbündeten; es formt sich vor allem durch die praktische Teilnahme an der Machtausübung, die alltägliche Praxis der —> ■ *sozialistischen Demokratie*. Hier erfährt und erlebt der Werktätige seine gesellschaftliche Kraft; hier wächst die Erkenntnis von der Interessentübereinstimmung zwischen Staat und Bürger; hier versteht er den tiefen Sinn der Aufgabe, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes mittels der weiteren Entwicklung der sozialistischen Produktion zu erhöhen. Die Arbeitsmoral des sozialistischen Staatsbürgers ist ein entscheidendes Kriterium seines S. Die Grundüberzeugung vom Wesen und von der Rolle des sozialistischen Staates bildet sich in einem schwierigen, widerspruchsvollen Prozeß heraus. Die imperialistische Propaganda versucht, mit der Lüge von der angeblich auch im Sozialismus existierenden Fremdheit zwischen Individuum und Staat die Entwicklung des S. zu stören. Aber auch Mängel in der staatlichen Leitungstätigkeit, Erscheinungen von Bürokratismus und Herzlosigkeit, Mißachtung von Eingaben und ungenügende Erfüllung von Beschlüssen erschweren die immer stärkere Identifizierung der Bürger mit ihrem sozialistischen Staat. Die theoretische Grundlage des S. ist die marxistisch-leninistische Staatstheorie als Teil des Marxismus-Leninismus. Durch die Bildungs- und Erziehungsarbeit der marxistisch-leninistischen Partei, des sozialistischen Staates und der gesellschaftlichen Organisationen werden die Erfahrungen der Werktätigen verallgemeinert und marxistisch-leninistische Kenntnisse vermittelt. Die weitere Festigung des S. der Werktätigen durch die

Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei ist ein objektives Erfordernis der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

Staatsbürgerschaft; die besondere Rechtsbeziehung einer natürlichen Person zu einem bestimmten Staat. Sie findet ihren Ausdruck in der Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die in der jeweiligen Gesetzgebung geregelt sind. Die S. ist mit der Existenz eines bestimmten Staates und seiner Gesellschaftsordnung verbunden. Die S. in den sozialistischen Staaten garantiert einer Person das verfassungsmäßige Recht auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens; sie stellt zugleich eine hohe moralische Verpflichtung für jeden Bürger dar und gewährleistet den Schutz der Persönlichkeit und ihrer Rechte seitens des Staates. Nach dem S.gesetz der DDR ist Staatsbürger der DDR, wer zum Zeitpunkt der Gründung der DDR deutscher Staatsangehöriger war, in der DDR seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die S. der DDR seitdem nicht verloren hat; zum Zeitpunkt der Gründung der DDR deutscher Staatsangehöriger war, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt außerhalb der DDR hatte, danach keine andere S. erworben hat und entsprechend seinem Willen durch Registrierung bei einem dafür zuständigen Organ der DDR als Bürger der DDR geführt wird, nach den geltenden Bestimmungen die S. der DDR erworben und sie seitdem nicht verloren hat. Für den Erwerb einer S. werden im Völkerrecht vor allem die Abstammung von einem Staatsbürger (Personalitätsprinzip), der Ge-